

Erlöschen der Auswanderungsagentur Im Obersteg & Cie. in Basel.

Am 1. Januar 1921 ist das Patent der Herren Johann Im Obersteg und Charles Im Obersteg, Geschäftsführer der Auswanderungsagentur Im Obersteg & Cie. in Basel, erloschen.

Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern, Passagieren oder Rechtsnachfolgern von solchen an die für die Agentur Im Obersteg & Cie. in Basel deponierte Kautionsleistung geltend gemacht werden wollen, sind dem unterzeichneten Amte vor dem 31. Dezember 1921 zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 10. Februar 1921.

(2.)

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Wettbewerb für Entwürfe zu einem neuen Münzbilde für das schweizerische Fünffrankenstück.

Das eidgenössische Finanzdepartement veranstaltet unter den schweizerischen Künstlern einen allgemeinen freien Wettbewerb für Entwürfe zu einem neuen Münzbilde in Vorder- und Rückseite für das schweizerische Fünffrankenstück. Die Entwürfe, die bis spätestens 15. Dezember dieses Jahres der eidgenössischen Münzstätte in Bern einzureichen sind, sollen der Eigenart unseres Landes Rechnung tragen; im übrigen wird über die Gestaltung des Münzbildes den Wettbewerbern vollständige Freiheit gelassen mit der Einschränkung, dass die Vorderseite den Namen Helvetia oder Confœderatio Helvetica tragen muss, während die Rückseite durch das Schweizerwappen oder durch ein anderes passendes Ausdrucksmittel das Herkunftsland der Münze bezeichnen soll. Ausserdem muss die Rückseite die Wertbezeichnung (5 F. oder 5 Fr.) sowie die Jahreszahl enthalten. Die Entwürfe werden durch ein Preisgericht von sieben Mitgliedern beurteilt, dem ein Betrag von 8000 Fr. für Preise zur Verfügung gestellt wird.

Die Wettbewerbsvorschriften werden den Interessenten von der eidg. Münzstätte in Bern auf Verlangen unentgeltlich zugesandt.

Lieferung von Dienstkleidungsmaterial.

Die schweizerische Postverwaltung bringt hiermit unter inländischen Firmen die nachstehend verzeichneten Artikel zur öffentlichen Ausschreibung:

1. 400 Gr. Blusenknöpfe (Steinussknöpfe, 20 mm, 4 Loch, schwarz;
2. 400 „ Hosenkknöpfe, 18 mm, 4 Loch, schwarz;
3. 250 „ „ 14 „ 4 „ „
4. 12,000 Paar feilver Silberne Kragenverzierungen (Posthörnchen);
5. 1,000 Stück „ „ Achselstücksternchen;
6. 9,000 „ Perlenkragen ohne Lederbesatz;
7. 800 m dunkelblaumeliertes Mützentuch von 140 cm Breite; Miudestgewicht per m: 400 g;
8. 300 „ Scharlachtuch, ohne Strich, von 140 cm Breite;
9. 500 „ Kragensammet, schwarz, von 55 cm Breite;
10. 1,200 „ Futterstoff für Angestelltenmäntel, von 90 cm Breite;
11. 16,000 „ Libet croisé, grau, von 100 cm Breite;
12. 3,000 „ „ „ , schwarz, von 100 cm Breite;
13. 3,500 „ Taschendrill, von 80 cm Breite;
14. 5,500 „ Ärmelfutter, von 100 cm Breite;
15. 3,500 „ Leinwand für Röcke, von 120 cm Breite;
16. 600 „ Steifleinwand (für Kragen), von 65 cm Breite;
17. 250 kg Baumwollwatte, grau, Qualität III, 11 mm;
18. 35,000 m Eckenband (Passements), schwarz, von 8 mm Breite;
19. 3,500 Stück Arbeitsblusen (Grösse I: Stocklänge ab Kragennaht 110 cm, Grösse II 120 cm, Weite 90 cm);
20. 7,000 „ Briefträgermützen;
21. 380 „ Mützen für Oberbriefträger, mit 3 mm breiter Silbersoutache.

Ausländische Fabrikate werden nur berücksichtigt, soweit die betreffenden Artikel im Inland nicht hergestellt werden. Die Fabrikanten erhalten gegenüber den Zwischenhändlern den Vorzug. Für die Artikel 1—19 sind Angebotsmuster einzureichen.

Die Mützen müssen hinsichtlich Material und Anfertigung den Mustern der Postverwaltung genau entsprechen. Das zu den Mützen erforderliche Tuch liefert die Postverwaltung zum Preise von Fr. 15 per Mcter. Die Posthörnchen gibt sie kostenlos ab.

Lieferfristen:

für die Artikel 1—18 Ende Januar 1922;

für die Artikel 19—21 Mitte April 1922.

Die Postverwaltung behält sich vor, die einzelnen Artikel bei einem Bewerber zu bestellen, oder unter mehrere Angebotsteller zu verteilen.

Die Ware ist franko lieferbar an unser Materialbureau in Bern oder an die Kreispostdirektionen, je nach unserer spätern Verfügung. Für Packmaterial wird keine Vergütung geleistet. Der Lieferant erhält es auf Wunsch unfrankiert zurück.

Eingabefrist: 15. September 1921.

Die bis zum 30. September 1921 verbindlichen Eingaben sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Dienstkleidungsmaterial“ versehen an die schweizerische Oberpostdirektion in Bern zu adressieren. Die Angebotsmuster sind an das Materialbureau zu senden.

Bern, den 24. August 1921.

(2.)

Schweiz. Oberpostdirektion.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Justiz- und Polizei-departement, Amt für geistiges Eigentum	Zwei technische Experten II. Kl. (Elektroingenieure, Maschineningenieure oder Physiker)	Abgeschlossene technische Hochschulbildung. Kenntnis der deutschen u. französischen Sprache	4200 bis 5800, nebst Teuerungszulagen	14. Sept. 1921 (3..)
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreis-direktion VI in Genf	Kontrollgehilfe am Hauptzollamt Genf-Entrepôt Cornavin	Gehilfe I. Kl. gemäss Art. 16 der Verordnung über die Organisation der Zollverwaltung vom 12. Juni 1911	3700 bis 4600	10. Sept. 1921 (2..)
Volks-wirtschafts-departement, Bundesamt für Sozial-versicherung	Revisor II. Kl.	Muttersprache französisch; Beherrschung der deutschen Sprache; Kenntnis d. Buchhaltung; Gewandtheit in der französischen Korrespondenz; Erfahrung im Krankenkassenwesen erwünscht	3700 bis 4800 nebst dengesetzl. Teuerungszulagen	15. Sept. 1921 (2..)
Volks-wirtschafts-departement, Abteilung für Landwirtschaft	Assistent III. Kl. der westschweizerischen Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne	Spezialkenntnisse in Bakteriologie und Chemie, Hochschuldiplom oder gleichwertiger Ausweis	3200 bis 4200, nebst Teuerungszulagen	25. Sept. 1921 (2..)

Der Gewählte hat auch allfällige bakteriologische Arbeiten der agrikulturchemischen und der Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt auszuführen.

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

Zwei Sekretäre II. Klasse bei der Oberpostdirektion (Oberpostinspektorat).
Anmeldung bis zum 17. September 1921 bei der Oberpostdirektion.

Postkommis in Meilen. Anmeldung bis zum 10. September 1921 bei der
Kreispostdirektion in Zürich.

Posthalter und Telegraphist in Celerina. Anmeldung bis zum 10. September
1921 bei der Kreispostdirektion in Chur.

Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Telegraphist und Telephonist in Schönenwerd. Anmeldung bis zum 17. Sep-
tember bei der Kreistelegraphendirektion III in Olten.

Elektrotechniker II. Klasse bei der Sektion für elektrotechnische Versuche
und Materialprüfung der Obertelegraphendirektion. Anmeldung bis zum
10. September 1921 bei der Obertelegraphendirektion in Bern.

Telephongehilfe II. Klasse in Winterthur. Anmeldung bis zum 10. September
1921 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.

Telegraphist in Davos. Anmeldung bis zum 10. September 1921 bei der
Kreistelegraphendirektion in Chur.



Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.09.1921
Date	
Data	
Seite	21-24
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 060

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.